# Organisations-Statut

Aufbau und Satzungen der Kommunistischen Arbeiter-Partel Deutschlands.

1. Mitglied der Komunistischen Arbeiter-Partei Deutschlands kann jeder werden, der Programm und Satzungen anerkennt und danach handelt.

Jedes KAPD.-Mitglied, das gegen Entgelt beschäftigt ist, muß Mitglied der Allgemeinen Arbeiter-Union Deutschlands sein.

- 2. Die KAPD. ist eine zentral aufgebaute Organisation. Die Partei baut sich auf Wirtschaftsbezirke auf, die vom Parteitag festgesetzt werden. Zwecks organisatorischer Durcharbeitung ist jeder Wirtschaftsbezirk in Unterbezirke und Ortsgruppen zu zergliedern. Die Zahl und die Art dieser Unterbezirke und Ortsgruppen bestimmt jeder Bezirk selbständig. Die Wirtschaftsbezirke beschließen ihre Organisationssatzungen selbständig, die sich im Rahmen der Gesamtpartei zu halten haben.
- 3. Für die praktische Organisationsarbeit im Reich und in den Bezirken ist erforderlich:

engste Verbindung des Hauptausschusses mit dem Vorort, wo er seinen Sitz hat;

möglichst häufige persönliche Aussprache, Austausch der Referenten von Bezirk zu Bezirk, von Ort zu Ort;

ein schneller, reichlicher Informationsdienst von den Orten über die Bezirke zur Zentrale und umgekehrt über politische, wirtschaftliche und militärische Tatsachen;

grundsätzliche Heranziehung aller Mitglieder zu bestimmten, ab und zu wechselnden Aufgaben in Arbeitsgruppen, Kursen und dgl. (Betriebe, Militär und Polizei, Propaganda, Jugend, Frauen, Arbeitslose, gegnerische Versammlungen usw.).

### Kein Mitglied ohne Funktion!

Ferner:

sorgfältige Ausarbeitung und Einteilung der Aufgaben im Augenblick einer Aktion;

ständige Abberusbarkeit sämtlicher Funktionäre;

straffe Zentralisation in allen Angelegenheiten der reinen Geschäftsführung mit möglichster Verwendung der modernen Hilfsmittel.

4. Die Aufgaben des Wirtschaftsbezirkes sind:

Propaganda, Durchführung der von der Partei beschlossenen Aktionen sowie Einkassierung der Beiträge und Führung der Verwaltungsgeschäfte des Bezirks.

- 5. Die Höhe des monatlichen Pflichtbeitrages zur Finanzierung des Hauptausschusses richtet sich nach dem jeweiligen Mitgliedsbetrag des Vororts, in dem der Hauptausschuß seinen Sitz hat. Die Höhe der Ortsbeiträge zu bestimmen, bleibt den einzelnen Ortsgruppen überlassen.
- 6. Aus der Partei wird ausgeschlossen, wer gegen die Grundsätze und Beschlüsse der Partei handelt. Ueber den Ausschluß entscheidet die Ortsmitgliederversammlung, bei Berufung die Delegiertenversammlung des Wirtschaftsbezirks, in letzter Instanz der Parteitag.

Wenn der Betreffende innerhalb vier Wochen gegen seinen Ausschluß keine Beschwerde erhebt, muß der Ausschluß voröffentlicht werden,

Während der Untersuchung haben die Funktionen der betreffenden Genossen zu ruhen.

- 7. Alljährlich findet ein ordentlicher Parteitag statt, der vom Hauptausschuß einzuberufen ist. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der bestehenden Wirtschaftsbezirke, die ein Drittel der Gesamtmitgliedschaft umfassen, ist der Hauptausschuß zur Einberufung eines außerordentlichen Parteitages verpflichtet.
- 8. Die Einberufung des Parteitages darf frühestens sechs Wochen nach der Zentralausschußsitzung stattfinden und muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben mit Angabe der vorgesehenen Tagesordnung den Wirtschaftsbezirken bekannt sein.

Der Eingang der Einladung zur Beschickung des Parteitages ist von den Wirtschaftsbezirken zu bestätigen. Anträge zu allen Parteitagen sind mindestens vier Wochen vor der Abhaltung des Parteitages den Wirtschaftsbezirken zu unterbreiten.

- 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:
- a) Die gewählten Vertreter aus den einzelnen Wirtschaftsbezirken deren Anzahl nach Maßgabe der organisierten Genossen beschickt wird. Jeder Wirtschaftsbezirk hat jedoch das Recht, mindestens einen Vertreter zu entsenden.
  - b) Die Redakteure und die Zentralleitung der Partei.
- c) Die Vertreter der Allgemeinen Arbeiter-Union und der Kommunistischen Arbeiterjugend.

Stimmberechtigt auf dem Parteitag sind jedoch nur die aus den Wirtschaftsbezirken Delegierten der Partei, für die gebundene Mandate Vorschrift sind.

Angestellte der Partei haben kein Stimmrecht und sind möglichst nicht als Delegierte zu wählen.

Die Abstimmung erfolgt nach den in den letzten drei Monaten abgerechneten Beiträgen. Die arbeitslosen Genössen sind dabei entsprechend einzurechnen.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Die Beschlüsse des Parteitages sind für sämtliche Mitglieder der Partei bindend.

- 10. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:
- a) Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Hauptausschusses.
- b) Bestimmung des Ortes, in dem die Zentrale ihren Sitz zu nehmen hat. Dieser Vorort stellt den geschäftsführenden Hauptausschuß.
- c) Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
- d) Wahl eines Wirtschaftsbezirkes, der aus seinen Mitgliedern einen Kontrollausschuß zur Kontrolle für Organisation und Kassenführung des Geschäftsführenden Hauptausschusses und der Wirtschaftsbezirksleitungen wählt.

Die Kontrollkommission soll sich nicht an dem Sitz des Geschäftsführenden Hauptausschusses befinden. Verantwortlich ist die Kontrollkommission dem Parteitag.

- 11. Die Anzahl der Mitglieder des Geschäftsführenden Hauptausschusses bestimmt der vom Parteitag festgesetzte Vorort. Die in den Hauptausschuß gewählten Genossen haben die laufenden Parteigeschäfte von einem Parteitag bis zum darauf folgenden zu erledigen.
- 12. Mindestens alle drei Monate, bei auftauchenden Streitfragen sofort, hat der Zentralausschuß zusammenzutreten.

Der Zentralausschuß besteht aus ie einem von den Wirtschaftsbezirken gewählten Delegierten und den Mitgliedern des Geschäftsführenden Hauptausschusses.

Der Abstimmungsmodus der Zentralausschußsitzung entspricht dem der Parteitage.

Dem Zentralausschuß steht das Recht zu, vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Parteitages, die Mitglieder des Geschäftsführenden Hauptausschusses abzuberufen und durch andere zu ersetzen.

Dem Vorort steht ebenfalls das oblge Recht zu. Derselbe hat nach Abberufung sofort eine Zentralausschußsitzung einzuberufen.

13. Der Geschäftsführende Hauptausschuß sowie der Zentralausschuß können im Namen der Partei nur dann in die Oeffentlichkeit treten, wenn es sich um eine Stellungnahme handelt, die in der allgemeinen Linie des Programms und der festgelegten Taktik liegt. In Fragen, in denen diese Körperschaften eine Aenderung der bisherigen Taktik für erforderlich halten und aus technischen Gründen eine sofortige Stellungnahme der Mitgliedschaft nicht möglich ist, können sie nur mit dem Namen der betreffenden Körperschaft, nicht im Namen der Partei zeichnen.

Zu jeder derartigen Entscheidung sollen möglichst sämtliche Mitglieder dieser Körperschaft hinzugezogen werden. Beschlußfassung ist nur zulässig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend bezw. vertreten sind.

14. Der Inhalt und die Schreibweise der Parteipresse ist im Rahmen und auf dem Boden des Programms und der Parteitagsbeschlüsse der KAPD.

Ueber die Herausgabe von Broschüren durch die KAPD, entscheidet der Zentralausschuß.

Für die Herausgabe von Literatur besteht der Verlag der KAPD. Seine Geschäfte liegen in den Händen des Arbeitsausschusses des Wirtschaftsbezirks Berlin-Brandenburg. Alle von diesem Verlag herausgegebenen Schriften werden vertrieben von der Buchhandlung der Berliner Organisation.

15. Die Kosten für die Reichszusammenkünfte sind durch Umlage von der Gesamtmitgliedschaft der Partei zu erheben. Die notwendige Höhe der Umlage ist vom Geschäftsführenden Hauptausschuß von Fall zu Fall festzusetzen.

## Anhang

### Leitsätze über den Charakter und die Aufgaben der revolutionären Aktionsausschüsse

I.

Die Verschärfung der Klassengegensätze als Folge des wirtschaftlichen Niederbruchs stellt das Proletariat immer erneut vor die Frage der offenen Auseinandersetzung mit der kapitalistischen Gesellschaft oder des weiteren Versinkens in immer größereres Elend. Jedoch das Proletarjat verkörpert selbst in sich den Widerspruch, der darin liegt, daß es sich aus seiner Lage nur befreien kann durch die ruevolutionäre Tat, diese Tat jedoch die Ueberwindung kleinbürgerlicher Illusionen und Vorstellungen zur Voraussetzung hat. Es schreckt im entscheidenden Moment, solange die Frage nicht unerbittlich und völlig unausweichlich von der Geschichte auf die Tagesordnung gestellt ist, stets vor dem Kampf zurück und unterliegt dem Einfluß der Gewerkschaften und parlamentarischen Parteien. Es rebelliert in denselben, stellt jedoch diese Organisationen objektiv wor eine unmögliche Aufgabe, nämlich die: innerhalb des Rahmens der kapitalistischen Gesellschaft eine Besserstellung der Lage der Arbeiterklasse herbeizuführen. Das Versagen der Gewrkschaften und ihrer Ableger (gesetzliche Betriebsräte) erzeugt in den Arbeitermassen in Zeiten der Verschärfung der Krise eine Stimmung des Verlassenseins und der völligen Hilflosigkeit.

Es dämmert wohl die Erkenntnis, daß mit alten Waffen der parlamentarisch-gewerkschaftlichen Organisationen nicht ist, diese im Gegenteil zu Waffen der Konterrevolution geworden sind. Das Proletariat sieht heute wohl zu einem größeren werden müßten, ein, daß die Kampfmittel geändert Teil nicht zu der Erkenntnis durchgerungen, daß aber ietzt noch den Sturz "radikalen Methoden" ohne selbst keine Rettung für das Proletariat möglich ist. Von dieser Perspektive aus ist die Frage der Schaffung der Aktionsausschüsse zu stellen und zu behandeln, wenn die Partei und Union bei der Propaganda für die Aktionsausschüsse nicht bewußt oder unbewußt falsche Vorstellungen und neue Illusionen beim Proletariat erwecken sollen.

H.

Wie die Propaganda von Partei und Union der Einfluß ihrer programmatischen Grundsätzlichkeit sein muß, so muß die revolutionäre Tat in einer Linie mit dieser Propaganda liegen. Die Propaganda für die Aktions-

ausschüsse ist nicht eine Gegenparole gegen die kleinbürgerlichen Parolen der KPD., sondern eine Gegenüberstellung des revolutionären Programms der KAPD, und AAU. Die Schaffung von Aktionsausschüssen ist nicht abhängig von der Bereitschaft zur Wahl derselben, sondern von der Bereitschaft des klassenbewußten Proletariats mit allen reformistischen Ueberlieferungen und Methoden zu brechen und den Kampf im Sinne des Programms der KAPD, und AAU, aufzunehmen. Eine organisatorische Vorwegnahme einer gefühlsmäßigen revolutionären Einstellung stärkt und fördert das zum Kampfe nötige Klassenbewußtseln nicht, sondern den Glauben, daß eine organisatorische Maßnahme die Tat ersetzen könne und unterstützt damlt die Passivität im Proletariat. Nur dort, wo das Entstehen der Aktionsausschüsse der Ausdruck des wachsenden revolutionären Klassenbewußtseins ist, wird deren Liquidierung nach einer Niederlage vom Proletariat nicht lediglich als ein Mißlingen eines Experiments empfunden werden, sondern von bleibendem Wert sein, der sich realisiert in der Stärkung von Partei und Union in arganisatorischer und geistiger Beziehung und so für weitere Kämpfe ihre Schlagkraft vergrößert.

#### HI.

Die Arbeiterklasse führt ihren Kampf nicht aus freien Stücken, sondern wird dazu getrieben von den ökonomischen Verhältnissen, die die Auseinandersetzung zur gebieterischen Pflicht machen. Die revolutionären Explosionen als die naturnotwendigen Ursachen der wachsenden Todeskrise des Kapitals können jedoch nur zu einem Faktor der proletarischen Revolution werden, wenn sie eine gemeinsame politische und prinzipielle Grundlage bekommen, aus dem Bereich der örtlichen Verhältnisse gerissen und ihres mehr oder weniger verschwommenen Charakters entkleidet werden. Nur ein gemeinsam realisierbares Ziel kann der Boden für wahre Klassensolidarität sein. Für Erreichung dieses Zieles ist jedoch Voraussetzung, daß die organisatorischen Konsequenzen der Bewegung selbst zu einem vorwärtstreibenden Element, die Aktionsausschüsse zum Instrument der Revolution werden, nicht zu einem Werkzeug in der Hand reformistischer Drahtzieher, weil sie dann noch der Ausdruck kleinbürgerlicher Illusionen sind.

#### IV.

Die Aufgaben der in diesem Sinne geschaffenen Aktionsausschüsse ergeben sich aus der jeweiligen Lage dem Klassenfeind gegenüber. Nach der Konstituierung als Ausdruck der proletarischen Gewalt müssen sie sofort die für die revolutionären Aufgaben notwendige Arbeitsteilung durchführen und die politischen und revolutionären wirtschaftlichen Räte ins Leben rufen. Union und Partei haben mit aller Energie das Gesamtproletariat zu mobilisieren, die Brennpunkte des Kampfes dadurch zu entlasten und selbst den Kampf aufzunehmen für Aktionsausschüsse, sofort Verbindung zu schaffen der Aktionsausschüsse oder Räte über die gesamte Kampfzone; kurzum alles aufzubieten, um die Kampfkraft der Bewegung zu steigern, die Bewegung selbst auszudehnen.

Da nicht die Aktionsausschüsse an sich, sondern der Charakter der Aktionsausschüsse für eine Unterstützung der Bewegung durch die Partei und Union ausschlaggebend ist, ergibt sich für die im Aktionsausschuß tätigen Mitglieder der Union und Partei die Notwendigkeit des fraktionsmäßigen Zusammenschlusses. Die Politik und die Maßnahmen der Aktionsausschußmitglieder von Partei und Union müssen der Ausdruck des Willens der Gesamtorganisation sein. Um im revolutionären Sinne einheitlich und fördernd wirken zu können, ist der engste Zusammenschluß der Union und Partei übe das gesamte Reich eine gebieterische Pflicht und unbedingte Voraussetzung. Union und Partei müssen nicht nur in den Spitzen, sondern in den Bezirken und Betrieben bei völliger Wahrung ihrer gegenseitigen organisatorischen Selbstständigkeit eng verbunden sein und sich gegenseitig aufs tatkräftigste unterstützen.

Schlägt die Bewegung gesetzliche oder sonstige Wege des Kompromisses ein, so ergibt sich sowohl für die Partei als auch für die Union die Pflicht, gemäß ihren Programmen unerschrocken und ohne Sentimentalität den Kampf gegen die sich geltendmachenden Tendenzen aufzunehmen, den Aktionsausschuß zu sprengen bezw. auszutreten und im Proletariat selbst den Kampf um ihre Ziele und Prinzipien aufzunehmen und fortzuführen.